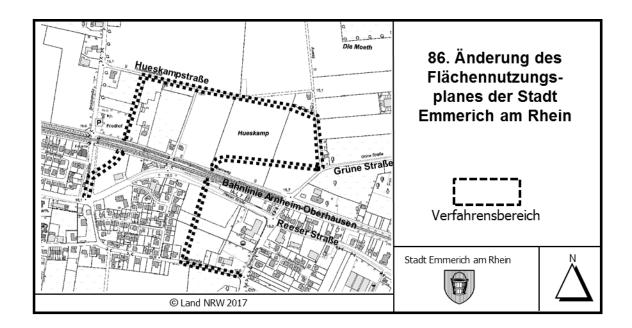
2023/019 -

86. Änderung des Flächennutzungsplans -Grüne Straßehier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 86. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

16. März 2023 bis einschließlich 17. April 2023

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.15 Uhr Montag bis Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich

https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle			
Mensch					
Schallimmissionen	Die Prüfung hat ergeben, dass an keinem Wohnhaus im Einwirkungsbereich der Ersatzmaßnahme Grüne Straße die Grenzwerte nach § 2 auch nur annähernd erreicht werden.	ACCON Köln GmbH: Schalltechnisches Untersuchung zum Bebauungsplan –Ersatz- maßnahme Grüne Straße – Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach der 16. BlmSchV. Köln: 30.05.2018			
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind gering.	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020			
Fläche und Boden					
Auszug aus dem Altlastenkataster	Informationen zu den Einträgen aus dem Altlastenkataster	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020			
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020			
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020			
Wasser					
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86.			

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/

Hochwasserrisiko	Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtung en ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können.	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020 Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zur86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022		
Niederschlagswasser	Beschreibung der Entwässerung	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zur86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022		
Tiere und Pflanzen				
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße	Planungsbüro STERNA: Gutachten zur Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße in Emmerich-Vrasselt. Kranenburg, April 2017		
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020		
Klima und Luft				
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020		
Landschaft				
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der		

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/

		Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020			
Kultur- und Sachgüter					
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020			

Hinweis

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende benannte Beschluss zur Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 24.01.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 28.02.2023 Der Bürgermeister

Peter Hinze